

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für die Telc-Prüfungen

1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1) und der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt - mit der WIOS Bildungszentrum AG einen verbindlichen Vertrag über die auf der Vorderseite dieses Dokuments ausgewählte Telc-Prüfung ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die auf der Vorderseite dieses Dokuments genannten Prüfungskosten Ausbildungskosten an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

2. Zahlungsmodalitäten

Die Prüfungskosten müssen bis spätestens zum Prüfungsdatum bei der WIOS eingegangen sein. Bleibt die fristgerechte Zahlung der Prüfungskosten aus, so besitzt die WIOS das Recht, sämtliche Vertragsleistungen gemäss Art. 82 OR zu verweigern oder vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten. Für eine nichtbesuchte Prüfung werden keine Prüfungskosten zurückerstattet. Ausschliesslich Schülerinnen und Schüler der WIOS, welche direkt vor der Prüfung einen WIOS-Deutschkurs der entsprechenden Stufe besucht haben, können vom reduzierten Preis profitieren.

3. Kündigung des Vertrages

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat schriftlich bis spätestens zum Anmeldeschluss (siehe Vorderseite) zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner oder eine Kündigung, nachdem die Prüfung für die Vertragspartner bereits bestellt worden ist, erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Prüfungskosten im Sinne einer Konventionalstrafe der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, die Prüfung bis 2 Wochen vor Prüfungsdatum zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage der Prüfung würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieser Prüfung bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Prüfungsbeginn erfolgt zur Unzeit nach Art. 404 Abs. 2 OR. Für die unzeitige Kündigung haben die Vertragspartner der WIOS die gesamten Prüfungsgebühren im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zu bezahlen.

4. Prüfungsrichtlinien telc / Täuschung / Korrektur:

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin verpflichtet sich die Prüfungsrichtlinien telc, welche dem Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmerin zusammen mit dem Prüfungsplan abgegeben werden, vollumfänglich einzuhalten. Die Absprache mit anderen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern während der Prüfung ist nicht gestattet. Die Nutzung von Hilfsmitteln ist verboten. Als Hilfsmittel gelten: Zettel, Mobiltelefone sowie Geräte mit Speicher- oder Fotofunktion. Der Personalausweis ist an die Prüfung mitzunehmen und bereit zu halten. Bei Täuschung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin von der gesamten Prüfung ausgeschlossen.

Die WIOS Bildungszentrum AG hat keinerlei Einfluss auf die Korrektur und die Bewertung der schriftlichen Prüfungen. Sämtliche Fragen und Einwände sind direkt an die telc GmbH in Frankfurt am Main (Deutschland) zu richten.

5. Ergänzende Bestimmungen / Haftung / Ausbildungsreglement / Schul- und Hausordnung

Das Ausbildungsreglement der WIOS bildet integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Vertragspartner, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Hausordnung verstossen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung / Reduktion von Schulgeldern von der Schule verwiesen werden. Aufgrund möglicher Änderungen der Prüfungsbestimmungen von Seiten der Prüfungsträgerschaft (telc) bleiben geringfügige Korrekturen in der Prüfungsplanung vorbehalten. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten ist das Kreisgericht Wil (SG) in Flawil zuständig.

.....
Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Finanzierungsverantwortliche/r